

EINBÜRGERUNGSUNTERLAGEN

Bitte überprüfen Sie vor Abgabe der Unterlagen, ob Name, Geburtsdatum, Geburtsort usw. in Ihrer Geburtsurkunde mit den Eintragungen in Ihrem Nationalpass (oder Ihrer Heiratsurkunde, Familienbuch usw.) übereinstimmen. Falls Abweichungen auftreten sollten, bitte ich Sie, die Unterlagen vor Abgabe des Antrages entsprechend angleichen bzw. ändern zu lassen.

Die Unterlagen sind bitte im Original und in Kopie vorzulegen.

Die folgende Auflistung ist bitte nicht als abschließend zu verstehen. Sofern sich in der Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages weitere zu klärende Punkte ergeben, können weitere Unterlagen nachgefordert werden.

<input type="checkbox"/>	Gültiger Pass, Ausweis oder Ausweisersatz inkl. Aufenthaltstitel mit Kopien aller beschrifteten oder bestempelten Seiten
<input type="checkbox"/>	aktuelles Passfoto (nur im Original beifügen) von allen einzubürgernden Personen
<input type="checkbox"/>	Lebenslauf , handschriftlich verfasst
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde und (sofern zutreffend) Heiratsurkunde bzw. Urkunde über die eingetragene Lebenspartnerschaft (sofern Sie eine beglaubigte Abschrift oder Auszug aus dem deutschen Familienbuch haben, benötigen Sie die Geburtsurkunde nicht)
<input type="checkbox"/>	(sofern zutreffend) Frühere Ehe/-n: Scheidungsurteil/e mit Rechtskraftvermerk (bei Scheidung/en im Ausland ggf. zusätzliches Erfordernis einer Anerkennungsbescheinigung vom Standesamt in Deutschland)
<input type="checkbox"/>	Nachweise über bestehende Unterhaltsverpflichtungen oder –ansprüche , sowie Zahlungsnachweise (Kontoauszüge) für die letzten 3 Monate
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunden von Kindern , Urkunden zum Nachweis der gesetzlichen Vertretung (Sorgerechtsvereinbarung, Vaterschaftsanerkennnis, etc.)
<input type="checkbox"/>	Personalausweis und Einbürgerungsurkunde des/der Ehegatten/-in bzw. Lebens-partners/-in (sofern die Einbürgerung über den deutschen Ehegatten/Lebenspartner beantragt wird)
<input type="checkbox"/>	BAMF-Bescheid über die Anerkennung als asylberechtigte Person bzw. über die Rechtsstellung als Geflüchtete/-r
<input type="checkbox"/>	Nachweis deutscher Sprachkenntnisse diese können durch <ul style="list-style-type: none">• Sprachzertifikate (z.B. Zertifikat Deutsch <u>mindestens</u> Niveau B 1 GER) oder• eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs im Rahmen eines Integrationskurses (§ 43 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes) oder• 4 Schulversetzungszeugnisse einer deutschsprachigen Schule mit mindestens ausreichenden Leistungen im Fach Deutsch oder• ein deutsches Schulabschlusszeugnis mit mindestens ausreichenden Leistungen im Fach Deutsch oder• ein Schulversetzungszeugnis in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule) mit mindestens ausreichenden Leistungen im Fach Deutsch oder• einen Nachweis über abgeschlossene deutsche Berufsausbildung oder• einen Nachweis über den Abschluss eines Studiums an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule dokumentiert werden

<input type="checkbox"/>	<p>Bei Personen ab 16 Jahren: Nachweis über staatsbürgerliche Kenntnisse</p> <p>(Die Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland werden in der Regel durch den Einbürgerungstest dokumentiert, sofern der Nachweis nicht durch einen Abschluss einer deutschen Hauptschule oder einen vergleichbaren oder höheren Schulabschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule erbracht wird. Ebenso ist es möglich, diese Kenntnisse durch den amtlichen Nachweis „Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Test Leben in Deutschland“ (Nachweis der Kenntnisse gem. § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 StAG) zu belegen.)</p> <p>Informationen zum Einbürgerungstest (Ablauf und Termine) erhalten Sie bei der vhs Moers-Kamp Lintfort, Wilhelm-Schroeder-Str. 10, 47441 Moers, volkshochschule@moers.de oder www.vhs-moers.de</p>
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs (sofern die Einbürgerung nach 7 Jahren Aufenthaltsdauer beantragt wird)
<input type="checkbox"/>	Aktuelle Schulbescheinigung mit Angabe der derzeit besuchten Klasse und der voraussichtlichen Schulbesuchsdauer
<input type="checkbox"/>	Aktuelle Studienbescheinigung mit Angabe des Studienganges/der Studiengänge und der Fachsemesterzahl
<input type="checkbox"/>	Lohn-/Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate für sich und alle Familienangehörigen, mit denen Sie zusammen wohnen
<input type="checkbox"/>	Aktuelle Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers nach erfolgreichem Abschluss der Probezeit für sich und Ihre Ehe-/Lebenspartner und jeweils aktueller Arbeitsvertrag
<input type="checkbox"/>	Bescheid über Leistungen nach dem SGB II, SGB III oder SGB XII, Wohngeld, Krankengeld, BAföG, Kinderzuschlag etc.
<input type="checkbox"/>	Aktueller Rentenbescheid
<input type="checkbox"/>	Bescheid über Kindergeld und/oder Elterngeld
<input type="checkbox"/>	Letzte/-r Einkommenssteuerbescheid/-e und aktueller Einkommenssteuervorauszahlungsbescheid (bei Selbständigen)
<input type="checkbox"/>	Formlose Bescheinigung des Steuerberaters über die Höhe des monatlichen Gewinnes (Nach-Steuer-Gewinn) aus Gewerbebetrieb für die letzten 3 Monate (mtl. ausgewiesen)
<input type="checkbox"/>	Gewerbeanmeldung, -ummeldung oder -abmeldung
<input type="checkbox"/>	Rentenversicherungsverlauf (bei Verheirateten bzw. eingetragenen Lebenspartnerschaften auch vom Ehepartner bzw. Lebenspartner) erhältlich bei der Deutschen Rentenversicherung, Geschäftsstelle Moers, Knappschaft-Str. 1, 47441 Moers, www.deutsche-rentenversicherung.de
<input type="checkbox"/>	Nachweis über Krankenversicherung (Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse)
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	